EL-0501 - Auswahlkriterien zur Niederlassungsbeihilfe
von Junglandwirtinnen und Junglandwirten - Richtlinie
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin

Antragsteller:		**BNRZD-Nr.:**		**Datum:**	

Auswahlkriterien	Berufliche Fähigkeit			Haupterwerbs-betrieb	Einzel-unternehmen	Gründung außerhalb von Betriebs-übergaben	zusätzliche neue Arbeitskräfte (1 AK = 1 Pkt.)	zusätzliche Punkte*	ökologisch zertifiziert	**Gesamt-punktzahl**
	mind. Zweijähr-ige Berufspraxis	Berufsschul-abschluss	Fachschul-/Stu-dienabschluss							
	A	**B**	**C**	**D**	**E**	**F**	**G**	**H**	**I**	**J**
Punkte für antragstellendes Unternehmen	1	3	5	3	5	6	max.10	max. 6	10	**0**

** nähere Erläuterungen zur zusätzlichen Punktevergabe erfolgen auf dem Tabellenblatt "vorhabenbezogene Maßnahmen"*

Besondere Bestimmungen:

Die aufgeführten Punkte sind mögliche Punkte, die nur dann vergeben werden, wenn das jeweilige Kriterium der Spaltenübersicht zutrifft. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der vergebenen Punkte.

Die Mindestschwelle für die zu erreichende Punktzahl beträgt **5** Punkte. Die Maximalpunktzahl beträgt hingegen **49** Punkte.

Bei Punktgleichheit werden Junglandwirtinnen den Junglandwirten vorgezogen. Bei weiterer Punktgleichheit gilt für die dunkelblau unterlegten Prioritäten die doppelte Punktzahl.

Ist die Anzahl auch dann noch gleich, entscheidet der Zeitpunkt des Antragseinganges. Dabei ist der zeitigere Antragseingang zu bevorzugen.

Spalte	**Erläuterungen**
A	Ein Punkt wird vergeben, wenn das Unternehmen die beruflichen Fähigkeiten nachweisen kann. Dabei wird für eine mindestens zweijährige Berufspraxis innerhalb der Berufsgruppe der Grünen Berufe 1 Punkt vergeben.
B	Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen die beruflichen Fähigkeiten nachweisen kann. Dabei werden für einen Berufschulabschluss innerhalb der Berufsgruppe der Grünen Berufe 3 Punkte vergeben.
C	Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen die beruflichen Fähigkeiten nachweisen kann. Dabei werden für einen Studien- bzw. Fachschulabschluss (bspw. Meister, Techniker, Wirtschafter) innerhalb der Berufsgruppe der Grünen Berufe 5 Punkte vergeben.
D	3 Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen im Haupterwerb bewirtschaftet wird.
E	5 Punkte werden vergeben, wenn es sich um ein Einzelunternehmen handelt.
F	6 Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen außerhalb von Betriebsübergaben oder Hofnachfolgen gegründet wird.
G	Bis zu 10 Punkte werden vergeben, wenn im Unternehmen zusätzliche neue Arbeitskäfte geschaffen werden. Dabei entspricht eine zusätzliche und neu geschaffene Vollzeit-Arbeitskraft (Voll-AK=1800 Akh/Jahr; KTBL-Werte) einem zusätzlichen Punkt (maximimal 10 Punkte).
H	Bis zu 6 zusätzliche Punkte werden jeweils für die Erfüllung der vorgegebenen vorhabenbezogene Maßnahmen innerhalb des Gesamtvorhabens vergeben (siehe Maßnahmen laut Tabellenblatt "vorhabenbezogene Maßnahmen").
I	10 Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen ökologisch zertifiziert ist.
J	Die aufsummierten Punkte ergeben die Gesamtpunktzahl zur Bildung der finalen Rangfolge.

Zusätzliche Punkte für vorhabenbezogene Maßnahmen mit ökologischer Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaanpassung

bei Unternehmen der LANDWIRTSCHAFT:			bei Unternehmen des GARTENBAUS:		
Maßnahmen	Punkte		**Maßnahmen**	Punkte	
Bau von Güllebehältern zur Erweiterung der Lagerkapazität auf mindestens 9 Monate	1		(quasi-)geschlossene Anbausysteme im Gewächshaus und im Freilandanbau	1	
Abdeckung von Güllebehältern zur Ammoniakverlustminderung	1		automatische Klimasteuerung von Gewächshäusern	1	
Bewässerung zu ausgewählten Kulturen mit wassersparender Technik	1		Einsatz sparsamer Bewässerungstechnik	1	
technische Vorrichtungen zur Verbesserung des Stallklimas (bspw. Ventilatoren, Kuhduschen, Vernebelungsanlagen)	1		Wasserbevorratung, Regenwasserspeicherung	1	
Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Stall (bspw. offene Fronten mit Windschutznetzen)	1		Einsatz von Regen- und Hagelschutzeinrichtungen	1	
Witterungsschutz auf der Weide (bspw. Unterstände, Bäume, Baumgruppen)	1		Einrichtungen zur Vermeidung von Schäden durch Spätfröste	1	